

Der 1. Untersuchungsausschuss (UA) der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Nils Leopold, LL.M.

Wiss. Mitarbeiter Bündnis 90/ Die
Grünen

Bildchen



Entmutigung und Kritik

- Geheimdienste sind unkontrollierbar
- USA machen ohnehin was sie wollen (wir sind weltweit letzte Kritiker)

contra

Realistische Erwartungen

Erste Erfolge

Problem

- D laut GG Demokratie
- Deutscher Bundestag repräsentiert Legislative
- Parlament kontrolliert Exekutive und damit alles Regierungshandeln
- Transparenzbedarf wächst mit wachsender Komplexität staatl. Handelns

- Geheimdienste agieren geheim: Kreis der Informierten soll so klein wie möglich bleiben
- Im internationalen Kontext Geheimdienstarbeit wenig bis gar nicht geregelt

I. Anlass und Vorlauf

- Snowden-Files – anhaltende Veröffentlichungen seit Juni 2013
- Mitte Juli: Opposition fordert UA
- Ende Juli: Pofalla und Merkel beenden Dinge
- Okt. 2013: Das Handy der Kanzlerin
- Der Geheimdienst- und Überwachungsskandal nach Ende der 17. WP
- Anfang Januar 2014: CDU akzeptiert UA

UA-Grundlagen

- **Art 44 Grundgesetz**
- (1) Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden.
- (2) Auf Beweiserhebungen finden die Vorschriften über den Strafprozeß sinngemäß Anwendung. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.
- (3) Gerichte und Verwaltungsbehörden sind zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet.
- (4) Die Beschlüsse der Untersuchungsausschüsse sind der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhaltes sind die Gerichte frei.

II. Einsetzung und Inhalt

- Einsetzungsbeschluss vom 20. März 2014
- Acht stimmb. Mitglieder (Opposition mit zwei Abg.) plus Vertreter

Untersuchungsauftrag

- Ziel Aufklärung und Handlungsempfehlungen:
 - Vorgänge ab 2001
 - Massenüberwachung durch Five Eyes
 - Ringtauschthese/ Beteiligung dt. Dienste
 - Regierungsspionage
 - Drohnenkrieg
 - IT-technische Schutzmaßnahmen
 - Wissen bundesdt. Stellen u. Maßnahmen?
 - HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN (auch technisch)

III. Was kann der UA rechtlich?

- Grundlage Art. 44 GG
- Untersuchungsausschussgesetz (PUAG)
 - Minderheitenrechte
 - Beweisaufnahme analog StPO
 - Vorlage von Beweismitteln
 - Zeugenvernehmungen

Herausforderungen

- Steuerung der Geheimdienste
 - Rechtlich
 - Politisch
 - Kontrollregime
- Steigerung Problematik durch internationale Kooperation der Dienste

Konkret:

- Blockade der Zeugen Snowden und Greenwald durch die große rotschwarze Koalition
- Die Informationsblockade durch die Bundesregierung (Akten)

Kontrolle der Geheimdienste

- Regierungsintern
- Verwaltungsintern
- Nachträgliche Kontrolle der Gerichte
- Parlamentarische Gremien in Bund und Ländern:
 - G-10 Kommissionen
 - Parlamentarische Kontrollgremien
 - Datenschutzbeauftragte
- Thematisch begrenzte Untersuchungsausschüsse

Ausblick - wie geht es weiter?

- Über 100 Zeugenbeschlüsse
- Laufend neues umfangreiches Aktenmaterial zur Sichtung
- Die Dynamik der laufenden Enthüllungen